

## UMSETZUNGSRICHTLINIEN ZU DEN SCHUTZMASSNAHMEN AN DEN MATURITÄTSPRÜFUNGEN 2020

### 1. ALLGEMEINES

- Die Umsetzungsrichtlinien der Kantonsschule Beromünster präzisieren die «Richtlinien – Schutzkonzepte zur Durchführung von Maturitätsprüfungen (gymnasiale Maturität, FMS-Ausweis, Ergänzungsprüfung BM)» der Dienststelle Gymnasialbildung des Kantons Luzern vom 1. Mai 2020.
- Die schriftlichen Maturitätsprüfungen finden zu den geplanten Terminen statt. Zum Schutz der Kandidatinnen und Kandidaten sowie der Aufsichtspersonen werden betriebliche Anpassungen in den Bereichen «Abstand halten», «Hygiene» und «Schutz besonders gefährdeter Personen» notwendig.

### 2. RÄUME UND ZEITEN

- Die Maturitätsprüfungen 2020 finden an der Kantonsschule Beromünster in der **Mensa** sowie in der **Turnhalle** statt. In diesen Räumen kann der vorgeschriebene 2-Meter-Abstand (4 m<sup>2</sup> pro Kandidatin/Kandidat) eingehalten werden.
- Den Kandidatinnen und Kandidaten ist ein **fester, mit Namen und persönlicher Nummer beschrifteter Platz** zugewiesen. Die Kandidatinnen und Kandidaten nehmen während der ganzen Prüfungszeit jeweils den gleichen Platz ein, die Sitzordnung ist verbindlich. Ausnahmen bilden die Prüfungen im Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten (praktische Prüfung in einem separaten Raum) sowie das Schwerpunktfach Musik (Nutzung separater Räume).
- Die **Prüfungen beginnen zeitlich gestaffelt**, damit grössere Ansammlungen von Personen verhindert werden können:
  - Prüfungsstart **Turnhalle: 8.00 Uhr**
  - Prüfungsstart **Mensa: 9.00 Uhr**
- Die Kandidatinnen und Kandidaten versammeln sich **spätestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn** und unter Einhaltung der Abstandsregeln auf dem **Pausenplatz** zwischen dem A-, B- und C-Trakt.
- **Mappen, Taschen, Jacken** sowie alle anderen Gegenstände, die an der Prüfung nicht gebraucht werden bzw. nicht erlaubt sind, werden **vorher in der Aula** in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen **deponiert**. Handys, Uhren, Wertesachen und alle netzfähigen Geräte werden in die bereitstehenden Körbe gelegt. Die Körbe bleiben auch während der Prüfung unter Aufsicht.
- Nach Prüfungsende verlassen die Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfungsräume unter Einhaltung der Mindestabstände von 2 Metern. Der **Ausdruck des Deutschaufsatzes** erfolgt in der **Aula**. Beim Anstehen ist die Abstandsregel ebenso einzuhalten.
- Nach dem Prüfungsende bzw. dem Ausdrucken des Deutschaufsatzes ist das Schulareal sofort zu verlassen.

### 3. HYGIENE UND REINIGUNG

- Die Kandidatinnen und Kandidaten sind verpflichtet, beim Eintreffen in der Aula sowie beim Betreten des Prüfungsraumes die **Hände an** den zur Verfügung stehenden **Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren**. Nach dem Eintritt in den Prüfungsraum muss der zugewiesene Platz so rasch wie möglich eingenommen werden.
- Jede Form von **Körperkontakt** vor oder während den Prüfungen unter den Kandidatinnen/Kandidaten ist **zu vermeiden** (inkl. Austausch von Prüfungsutensilien wie Schreibstiften usw.)
- **Ess- und Trinkwaren** dürfen an die Prüfungen mitgenommen werden. Sie dürfen aber unter den Kandidatinnen/Kandidaten **nicht ausgetauscht** werden. Nach Abschluss jeder einzelnen Prüfung sind alle Ess- und Trinkwaren **wieder mit nach Hause** zu nehmen bzw. sachgerecht zu entsorgen.
- Die Zugänge zu den Prüfungsräumen werden so geöffnet, dass keine Türgriffe berührt werden müssen und sich möglichst keine Staus vor den Eingängen bilden.
- Die Prüfungsräume verfügen über eine **aktive Lüftung** und werden zudem regelmässig über die Fenster gelüftet.
- Am Ende jeder Prüfung werden Pulte, Türklinken, Lavabo-Armaturen und, wenn verwendet, Computertastaturen durch das Reinigungspersonal desinfiziert. Das Gleiche gilt für die Toilettenanlagen.

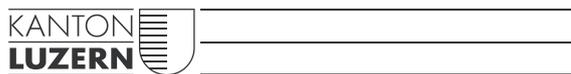
### 4. SCHUTZ BESONDERS GEFÄHRDETER PERSONEN UND KRANKHEIT

- Es dürfen nur Maturandinnen und Maturanden an den Prüfungen teilnehmen, die **frei von Krankheitssymptomen und/oder Fieber** sind. Wer krank ist (Richtwert Fieber > 37,5 °C) und nicht an den Prüfungen teilnehmen kann, muss dies vor Prüfungsbeginn dem Rektor mitteilen und ein Arztzeugnis einreichen. Eine ärztliche Bescheinigung ist noch am Tag der Prüfung abzugeben.
- Kandidatinnen/Kandidaten, die zu den **besonders gefährdeten Personen** gemäss **Anhang 6 der COVID-19-VO2** gehören, können die Prüfungen in einem gesicherten Setting absolvieren. Eine **Meldung an den Rektor hat mit Arztzeugnis bis am 13. Mai 2020** zu erfolgen.
- Für Kandidatinnen und Kandidaten, die im Haushalt mit besonders gefährdeten Personen leben, gelten die Schutzmassnahmen des allgemeinen Prüfungssettings.
- Personen, die **Corona-Symptome** aufweisen, werden **nach Hause geschickt** und aufgefordert, telefonisch einen Arzt zu kontaktieren. Sie erhalten für die Heimreise eine Maske ausgehändigt. Wird die Prüfung wegen Krankheitssymptomen abgebrochen, ist ein Arztzeugnis einzureichen.
- Das Tragen von **Gesichtsmasken** ist erlaubt, aber nicht vorgeschrieben.
- Das Mitbringen von **persönlichem Händedesinfektionsmittel** ist nicht nötig, jedoch erlaubt.

## 5. WEISUNGEN AN DIE AUFSICHTSPERSONEN

- Die Aufsichtspersonen überwachen in den Prüfungsräumen die **Einhaltung der Schutzbestimmungen** und den geordneten Prüfungsablauf. Sie halten dabei jederzeit einen 2-Meter-Abstand zu den Kandidatinnen und Kandidaten ein.
- Das Tragen von Gesichtsmasken ist erlaubt, aber nicht vorgeschrieben.
- Aufsichtspersonen **fassen keine Gegenstände an**, die nachher oder vorher von den Kandidatinnen und Kandidaten in den Händen gehalten werden/wurden. Bei der Abgabe der Prüfung bzw. dem Verlassen des Prüfungsraumes achten sie darauf, dass der Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten eingehalten wird (gestaffeltes Hinausgehen).
- Bei Unregelmässigkeiten melden sie sich per Handy bei der angegebenen Notfallnummer.

Marco Stössel, Rektor  
7. Mai 2020



Bildungs- und Kulturdepartement  
**Kantonsschule Beromünster**  
Am Sandhübel 12  
6215 Beromünster

Telefon 041 228 47 90  
info.ksber@edulu.ch  
www.ksberomuenster.lu.ch